



Haupt- und Finanzausschuss am 29.09.2016		öffentlich	
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/474/2016	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 17.08.2016	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	
Der Bürgermeister			
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2016		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Durchführung der Grünflächenpflege auf den städtischen Friedhöfen "Auf der Geest" und "Dattelner Straße" durch einen externen Anbieter

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Grünflächenpflege auf den städtischen Friedhöfen „Auf der Geest“ und „Dattelner Straße“ durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Grünflächenpflege auf den Friedhöfen „Auf der Geest“ und „Dattelner Straße“ wird derzeit durch den städtischen Baubetriebshof durchgeführt. Die Pflege umfasst u. A. das regelmäßige Schneiden der Rasenflächen (insgesamt über 30.000 m²), die Pflege der (teils bodendeckenden) Gehölzflächen, die Laubbeseitigung im Herbst sowie die Pflege von Heckenzügen.

Der Baubetriebshof wird durch eine große Anzahl vielfältigster Aufgaben stark beansprucht. Dies führt von Zeit zu Zeit zu personellen Engpässen und unerwünschten Ergebnissen beispielsweise im Erscheinungsbild öffentlicher Grünanlagen. Insbesondere dann, wenn, wie in diesem Jahr, häufige Niederschläge in Verbindung mit warmer Witterung zu einem verstärkten Vegetationswuchs führen.

Um den Baubetriebshof zu entlasten und eine kontinuierlichere Pflege der Friedhofsgrünflächen zu erreichen, stellt die Verwaltung daher zurzeit Überlegungen an, die Grünflächenpflege auf den städtischen Friedhöfen an einen externen Anbieter zu vergeben. Die Kosten der Grünflächenpflege werden dem Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen (13 06 02) regelmäßig in Rechnung gestellt. Diese beliefen sich in den letzten 5 Jahren auf durchschnittlich **84.625,00 €** pro Jahr.

Um ein externes Unternehmen mit der Grünpflege beauftragen zu können, ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig. Um eine eventuelle Ausschreibung vorzubereiten, hat die Verwaltung ein Büro für Unternehmensberatung beauftragt, sie bei der Erstellung einer Leistungsbeschreibung zu beraten und darauf basierend um eine Einschätzung gebeten, wie hoch der jährliche Auftragswert sein würde. Das Büro schätzt den Auftragswert von ca. 60.000,00 € bis zu 80.000,00 € netto pro Jahr ein. Das entspräche einem Bruttowert **von 71.400,00 € bis zu 95.200,00 €**.

In dieser Sitzung soll zunächst grundsätzlich beraten werden, ob eine externe Vergabe der Grünflächenpflege erfolgen soll. Da zunächst eine recht aufwändige öffentliche Ausschreibung erfolgen muss, kommt ein Vertragsbeginn zum 01.01.2017 nicht in Frage. Realistisch scheint ein Vertragsbeginn zum 01.07.2017.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten fließen - wie die Kosten des Baubetriebshofes bisher auch - in die Kalkulation der Friedhofsgebühren ein.